Stadt Leverkusen Antrag Nr. 2019/3083

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he
Dezernat/Fachbereich/AZ

20.09.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	24.09.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Brunnenplatz Landrat-Lucas-Schule, Spielplatz Aloysius-Kapelle
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 12.08.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 20.09.19

60-ge 20.09.2019
Karin Gerber
☎ 88 55

01
- über Frau Beigeordnete Deppe gez. Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath gez. Richrath

Brunnenplatz Landrat-Lucas-Schule, Spielplatz Aloysius-Kapelle
- Antrag der Fraktion Opladen Plus vom 12.08.2019
- Antrag Nr. 2019/3083

• Brunnenplatz Landrat Lucas Schule
Der Brunnenplatz wurde gewidmet. Nach der Widmung werden die TBL die Reinigung des Brunnenplatzes übernehmen. Dies wird kurzfristig erfolgen.

Der Zweck, den die Betonwürfel erfüllen sollen, ist den TBL nicht bekannt. Hier muss noch geklärt werden, ob diese noch benötigt werden. Ansonsten werden die TBL sie voraussichtlich ersatzlos entfernen.

Die Reinigung und Unterhaltung der Brunnenanlage an der Landrat-Lucas-Schule liegt in der Zuständigkeit des Fachbereiches Gebäudewirtschaft. Die Gebäudebetreuer der Schule stellen sicher, dass die Brunnenanlage sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Die Reinigung und Unterhaltung der Brunnenanlage erfolgt turnusmäßig alle 4 Wochen durch die Gebäudebetreuer. Eine Sichtkontrolle der Anlage wird täglich durchgeführt und eventuell vorhandene Gefahrenquellen (z. B. Glasscherben, Müllreste) umgehend beseitigt. Aufgrund der zentralen Lage der Brunnenanlage sind gerade nach den Wochenenden Vandalismusrückstände an diesem Standort festzustellen, die montagmorgens entfernt werden.

• Spielplatz Aloysius Kapelle
Der Spielplatz befindet sich im Eigentum der RWI Anlagengesellschaft. Die Stadt hat sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag verpflichtet, die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.
Im Gegenzug ist der Eigentümer für die Erneuerung der Anlagen (Ersatz abgenutzter Anlagen) und die Wiederherstellung zerstörter Anlagen zuständig, es sei denn, die Anlagen wurden mutwillig zerstört.

Instandsetzungsarbeiten trägt somit der Eigentümer. Diese fanden zuletzt 2017 statt, als auf Betreiben des Fachbereichs Stadtgrün Pflastereinfassungen reguliert, ein Spielgerät (Wackeltier) ersetzt, ein Abfallbehälter umgesetzt und eine Bankauflage erneuert sowie ein Baum neu gepflanzt wurde.

Die Abfallbehälter werden in der Saison 2-mal (montags und donnerstags) wöchentlich durch die AVEA geleert. Zusätzlich wird der Müll auf der Fläche 2-mal pro Monat durch den Job Service im Auftrag von Stadtgrün gesammelt. Seitdem dies im letzten Jahr veranlasst wurde, haben Beschwerden wegen Verunreinigung nachgelassen, wenngleich die Situation nicht zu allen Zeiten gleichermaßen zufriedenstellend ist.

Die Ausstattung des für Kleinkinder angelegten Platzes besteht aus einer Rutsche, einer Doppel-Wippschaukel, 3 Wackeltieren, einer durch eine Holzumrandung eingefassten Spielsandfläche und einer kleinen Rasenfläche, 3 Bänken und 2 Mülleimern. Der Fachbereich Stadtgrün führt regelmäßig Kontrollen zur Verkehrssicherheit der Geräte durch.

Spielgeräte und Bänke befinden sich in einem benutzbaren, ordentlichen und verkehrssicheren Zustand. Platz für ein weiteres Spielgerät zur Erweiterung des Spielangebotes ist nicht vorhanden, weil bei Spielgeräten aus Sicherheitsgründen Abstandsflächen zu Einfassungen, anderen Spielgeräten und baulichen Anlagen vorgeschrieben sind.

Der Fachbereich Stadtgrün wird Kontakt mit der RWI Anlagengesellschaft mit dem Ziel aufnehmen, die zwei vorhandenen abgenutzten alten Abfallbehälter ohne Deckel gegen neue Abfallbehälter mit Deckel austauschen zu lassen.
Zusätzlich soll ein weiterer Abfallbehälter mit größerem Fassungsvermögen aufgestellt werden.

Gebäudewirtschaft in Verbindung mit Stadtgrün und TBL